

**14. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2009  
– Drucksache 14/4751**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2005  
– Beitrag Nr. 15: Finanzierung der Ortsumfahrungen  
im Straßenbau**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2009 – Drucksache  
14/4751 – Kenntnis zu nehmen.

16. 07. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4751 in seiner  
49. Sitzung am 16. Juli 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, der Rech-  
nungshof habe in seiner Denkschrift 2007 festgestellt, dass bei der Bezu-  
schussung des Baus von Ortsumfahrungen durch das Land nicht immer auf  
den Bedarf und ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahme  
geachtet worden sei. In seiner aktuellen Denkschrift greife der Rechnungshof  
wieder den Fall einer geplanten Umgehungsstraße auf, bei der mit falschen  
Zahlen gearbeitet und an sich nicht nach dem Bedarf gefragt werde. Er habe

nicht den Eindruck, dass das Land aus den Hinweisen des Rechnungshofs in seiner Denkschrift 2007 etwas gelernt habe. Ihn interessiere, welche Maßnahmen die Landesregierung künftig ergreife, um die Wirtschaftlichkeit der Förderung von Ortsumfahrungen zu sichern.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, das künftige Verfahren hänge im Grunde davon ab, wie die Nachfolgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gestaltet werde. Daher sei es vermutlich nicht sinnvoll, sich mit diesem Beratungsgegenstand noch vertiefend zu befassen.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, wann mit der Nachfolgeregelung für das GVFG zu rechnen sei und ob sie vorsehe, die Förderbeträge ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn die mit einer Baumaßnahme verfolgten verkehrlichen Ziele nicht erreicht würden.

Ein Vertreter des Innenministeriums trug vor, der Entwurf für eine GVFG-Nachfolgeregelung sei auf Verwaltungsebene vorbereitet worden und befinde sich derzeit in der politischen Abstimmung. Der Gesetzentwurf werde voraussichtlich bis Ende dieses Jahres in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Die Bauverwaltung sei gehalten, Beanstandungen und Anregungen des Rechnungshofs zu beachten. Dies erfolge auch. Im Übrigen würden die Empfehlungen des Rechnungshofs auch in den Ausführungsvorschriften zur GVFG-Nachfolgeregelung aufgegriffen.

Ein Abgeordneter der CDU schlug vor, die Beratung des aufgerufenen Gegenstands nicht mehr zu vertiefen, das Gesetzgebungsverfahren abzuwarten und die Schlussfolgerungen aus der Prüfung durch die Finanzkontrolle in die Beratung der neuen Vorschriften einfließen zu lassen.

Einstimmig empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/4751, Kenntnis zu nehmen.

22. 07. 2009

Ursula Lazarus